

Die sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 512. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Preis: 1 Mark 50 Pf. für den Monat, 4 Mark für den Vierteljahr, 14 Mark für den Halbjahr, 28 Mark für den Jahrgang. Einzelhefte 5 Pf. für den Monat, 15 Pf. für den Vierteljahr, 30 Pf. für den Halbjahr, 60 Pf. für den Jahrgang. Anzeigenpreise: 1. Zeilen für den ersten Tag 1 Mark, 2. Zeilen für den zweiten Tag 80 Pf., 3. Zeilen für den dritten Tag 70 Pf., 4. Zeilen für den vierten Tag 60 Pf., 5. Zeilen für den fünften Tag 50 Pf., 6. Zeilen für den sechsten Tag 40 Pf., 7. Zeilen für den siebten Tag 30 Pf., 8. Zeilen für den achten Tag 20 Pf., 9. Zeilen für den neunten Tag 15 Pf., 10. Zeilen für den zehnten Tag 10 Pf., 11. Zeilen für den elften Tag 8 Pf., 12. Zeilen für den zwölften Tag 6 Pf., 13. Zeilen für den dreizehnten Tag 5 Pf., 14. Zeilen für den vierzehnten Tag 4 Pf., 15. Zeilen für den fünfzehnten Tag 3 Pf., 16. Zeilen für den sechzehnten Tag 2 Pf., 17. Zeilen für den siebenzehnten Tag 1 Pf., 18. Zeilen für den achtzehnten Tag 1 Pf., 19. Zeilen für den neunzehnten Tag 1 Pf., 20. Zeilen für den zwanzigsten Tag 1 Pf., 21. Zeilen für den einundzwanzigsten Tag 1 Pf., 22. Zeilen für den zweiundzwanzigsten Tag 1 Pf., 23. Zeilen für den dreiundzwanzigsten Tag 1 Pf., 24. Zeilen für den vierundzwanzigsten Tag 1 Pf., 25. Zeilen für den fünfundzwanzigsten Tag 1 Pf., 26. Zeilen für den sechsundzwanzigsten Tag 1 Pf., 27. Zeilen für den siebenundzwanzigsten Tag 1 Pf., 28. Zeilen für den achtundzwanzigsten Tag 1 Pf., 29. Zeilen für den neunundzwanzigsten Tag 1 Pf., 30. Zeilen für den dreißigsten Tag 1 Pf.

Verlag: Verlagsanstalt für Halle a. S., Leipzigerstraße 87, hinterhaus. Telefon 158; Redaktions-Telephon 1273. Eing. Nr. Braunhaustr. Druckerei: Dr. Walter Gebelien in Halle a. S.

Begründung zum Entwurf eines Gesetzes betr. Änderungen im Finanzwesen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beginnt mit der angehängten Veröffentlichung der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes betreffend Veränderung im Finanzwesen. Es heißt im ersten allgemeinen Teil u. a.:

Zurück das dauernde Mißverhältnis zwischen Bedarf und Deckung ist dem Deutschen Reich eine schwere Schuldlast aufgebürdet worden. Die immer erneuten Ausgaben von Schuldverschreibungen und Staatsanleihen ohne die Aussicht einer Tilgung haben den Kursstand der Anleihen in einer Weise herabgedrückt, daß dem Reich bereits in Friedenszeiten Einbuße zu leiden droht. Dieser Zustand hat sich während einer beispiellosen glücklichen Genesung der deutschen Wirtschaft im allgemeinen Wohlstande herausgebildet. Er hat daher nur auf schwere Mängel in der finanziellen Organisation des Reiches zurückgeführt werden. Die Beseitigung dieser Mängel ist eine unbedingte Notwendigkeit für die Macht und das Ansehen des Reiches und zugleich eine unerlässliche Voraussetzung für die geistliche Weiterentwicklung der deutschen Volkswirtschaft. Nur durch das einmütige und opferwillige Zusammenwirken aller Kreise des Volkes können die Finanzen des Reiches wieder auf eine dauernde gesicherte Grundlage gestellt werden. Bei ständig steigendem Bedarf haben die dem Reich erschlossenen Einnahmen nur eine geringe Entlastung gezeigt und das Mißverhältnis zwischen Ausgaben und Deckung erleidet in nachfolgenden Folge-Erhebungen. In der Begründung wird dann die Summe der Mehrausgaben für die Jahre 1900 bis 1908 zusammengestellt, wozu die Gesamtdifferenz zwischen Bedarf und Deckung für die letzten neun Jahre sich auf rund zwei Milliarden Mark beläuft.

Darunter befinden in Abrechnung gebracht werden 276 Millionen Mark, die die ostafrikanische Expedition und 430 Millionen Mark, die der Südwestafrika-Aufstand gefordert haben. Da Staatsausgaben nicht aus ordentlichen Einnahmen gedeckt werden können. In Abrechnung gebracht werden können ferner von jener Summe 120 Millionen Mark, die in den Jahren seit 1900 für notwendige Anlagen, wie für den Nord-Ostsee-Kanal und für Arbeiterwohnungen aus Anleihen aufgebracht sind, ferner auch diese eine größere Abschreibung und Tilgung bedürftig hätten. Inzwischen verbleiben selbst nach Ausrechnung dieser Kosten noch annähernd eine Milliarde Mark für die seit 1900 an Deutschland gefallenen, die die dem Reich Mißverhältnisse ist die häufige starke Steigerung der Schulden, die im Verlauf von nur 20 Jahren auf mehr als 4½ Milliarden aufgelaufen sind.

Der den gegenwärtigen Stand der Verschuldung wird ferner die schon jetzt bestimmten Aufnahmestillungen der Anleihe in Betracht zu ziehen. Die für die Jahre 1908 und 1909, die für die Jahre 1910 und 1911, die für die Jahre 1912 und 1913, die für die Jahre 1914 und 1915, die für die Jahre 1916 und 1917, die für die Jahre 1918 und 1919, die für die Jahre 1920 und 1921, die für die Jahre 1922 und 1923, die für die Jahre 1924 und 1925, die für die Jahre 1926 und 1927, die für die Jahre 1928 und 1929, die für die Jahre 1930 und 1931, die für die Jahre 1932 und 1933, die für die Jahre 1934 und 1935, die für die Jahre 1936 und 1937, die für die Jahre 1938 und 1939, die für die Jahre 1940 und 1941, die für die Jahre 1942 und 1943, die für die Jahre 1944 und 1945, die für die Jahre 1946 und 1947, die für die Jahre 1948 und 1949, die für die Jahre 1950 und 1951, die für die Jahre 1952 und 1953, die für die Jahre 1954 und 1955, die für die Jahre 1956 und 1957, die für die Jahre 1958 und 1959, die für die Jahre 1960 und 1961, die für die Jahre 1962 und 1963, die für die Jahre 1964 und 1965, die für die Jahre 1966 und 1967, die für die Jahre 1968 und 1969, die für die Jahre 1970 und 1971, die für die Jahre 1972 und 1973, die für die Jahre 1974 und 1975, die für die Jahre 1976 und 1977, die für die Jahre 1978 und 1979, die für die Jahre 1980 und 1981, die für die Jahre 1982 und 1983, die für die Jahre 1984 und 1985, die für die Jahre 1986 und 1987, die für die Jahre 1988 und 1989, die für die Jahre 1990 und 1991, die für die Jahre 1992 und 1993, die für die Jahre 1994 und 1995, die für die Jahre 1996 und 1997, die für die Jahre 1998 und 1999, die für die Jahre 2000 und 2001, die für die Jahre 2002 und 2003, die für die Jahre 2004 und 2005, die für die Jahre 2006 und 2007, die für die Jahre 2008 und 2009, die für die Jahre 2010 und 2011, die für die Jahre 2012 und 2013, die für die Jahre 2014 und 2015, die für die Jahre 2016 und 2017, die für die Jahre 2018 und 2019, die für die Jahre 2020 und 2021, die für die Jahre 2022 und 2023, die für die Jahre 2024 und 2025, die für die Jahre 2026 und 2027, die für die Jahre 2028 und 2029, die für die Jahre 2030 und 2031, die für die Jahre 2032 und 2033, die für die Jahre 2034 und 2035, die für die Jahre 2036 und 2037, die für die Jahre 2038 und 2039, die für die Jahre 2040 und 2041, die für die Jahre 2042 und 2043, die für die Jahre 2044 und 2045, die für die Jahre 2046 und 2047, die für die Jahre 2048 und 2049, die für die Jahre 2050 und 2051, die für die Jahre 2052 und 2053, die für die Jahre 2054 und 2055, die für die Jahre 2056 und 2057, die für die Jahre 2058 und 2059, die für die Jahre 2060 und 2061, die für die Jahre 2062 und 2063, die für die Jahre 2064 und 2065, die für die Jahre 2066 und 2067, die für die Jahre 2068 und 2069, die für die Jahre 2070 und 2071, die für die Jahre 2072 und 2073, die für die Jahre 2074 und 2075, die für die Jahre 2076 und 2077, die für die Jahre 2078 und 2079, die für die Jahre 2080 und 2081, die für die Jahre 2082 und 2083, die für die Jahre 2084 und 2085, die für die Jahre 2086 und 2087, die für die Jahre 2088 und 2089, die für die Jahre 2090 und 2091, die für die Jahre 2092 und 2093, die für die Jahre 2094 und 2095, die für die Jahre 2096 und 2097, die für die Jahre 2098 und 2099, die für die Jahre 2100 und 2101, die für die Jahre 2102 und 2103, die für die Jahre 2104 und 2105, die für die Jahre 2106 und 2107, die für die Jahre 2108 und 2109, die für die Jahre 2110 und 2111, die für die Jahre 2112 und 2113, die für die Jahre 2114 und 2115, die für die Jahre 2116 und 2117, die für die Jahre 2118 und 2119, die für die Jahre 2120 und 2121, die für die Jahre 2122 und 2123, die für die Jahre 2124 und 2125, die für die Jahre 2126 und 2127, die für die Jahre 2128 und 2129, die für die Jahre 2130 und 2131, die für die Jahre 2132 und 2133, die für die Jahre 2134 und 2135, die für die Jahre 2136 und 2137, die für die Jahre 2138 und 2139, die für die Jahre 2140 und 2141, die für die Jahre 2142 und 2143, die für die Jahre 2144 und 2145, die für die Jahre 2146 und 2147, die für die Jahre 2148 und 2149, die für die Jahre 2150 und 2151, die für die Jahre 2152 und 2153, die für die Jahre 2154 und 2155, die für die Jahre 2156 und 2157, die für die Jahre 2158 und 2159, die für die Jahre 2160 und 2161, die für die Jahre 2162 und 2163, die für die Jahre 2164 und 2165, die für die Jahre 2166 und 2167, die für die Jahre 2168 und 2169, die für die Jahre 2170 und 2171, die für die Jahre 2172 und 2173, die für die Jahre 2174 und 2175, die für die Jahre 2176 und 2177, die für die Jahre 2178 und 2179, die für die Jahre 2180 und 2181, die für die Jahre 2182 und 2183, die für die Jahre 2184 und 2185, die für die Jahre 2186 und 2187, die für die Jahre 2188 und 2189, die für die Jahre 2190 und 2191, die für die Jahre 2192 und 2193, die für die Jahre 2194 und 2195, die für die Jahre 2196 und 2197, die für die Jahre 2198 und 2199, die für die Jahre 2200 und 2201, die für die Jahre 2202 und 2203, die für die Jahre 2204 und 2205, die für die Jahre 2206 und 2207, die für die Jahre 2208 und 2209, die für die Jahre 2210 und 2211, die für die Jahre 2212 und 2213, die für die Jahre 2214 und 2215, die für die Jahre 2216 und 2217, die für die Jahre 2218 und 2219, die für die Jahre 2220 und 2221, die für die Jahre 2222 und 2223, die für die Jahre 2224 und 2225, die für die Jahre 2226 und 2227, die für die Jahre 2228 und 2229, die für die Jahre 2230 und 2231, die für die Jahre 2232 und 2233, die für die Jahre 2234 und 2235, die für die Jahre 2236 und 2237, die für die Jahre 2238 und 2239, die für die Jahre 2240 und 2241, die für die Jahre 2242 und 2243, die für die Jahre 2244 und 2245, die für die Jahre 2246 und 2247, die für die Jahre 2248 und 2249, die für die Jahre 2250 und 2251, die für die Jahre 2252 und 2253, die für die Jahre 2254 und 2255, die für die Jahre 2256 und 2257, die für die Jahre 2258 und 2259, die für die Jahre 2260 und 2261, die für die Jahre 2262 und 2263, die für die Jahre 2264 und 2265, die für die Jahre 2266 und 2267, die für die Jahre 2268 und 2269, die für die Jahre 2270 und 2271, die für die Jahre 2272 und 2273, die für die Jahre 2274 und 2275, die für die Jahre 2276 und 2277, die für die Jahre 2278 und 2279, die für die Jahre 2280 und 2281, die für die Jahre 2282 und 2283, die für die Jahre 2284 und 2285, die für die Jahre 2286 und 2287, die für die Jahre 2288 und 2289, die für die Jahre 2290 und 2291, die für die Jahre 2292 und 2293, die für die Jahre 2294 und 2295, die für die Jahre 2296 und 2297, die für die Jahre 2298 und 2299, die für die Jahre 2300 und 2301, die für die Jahre 2302 und 2303, die für die Jahre 2304 und 2305, die für die Jahre 2306 und 2307, die für die Jahre 2308 und 2309, die für die Jahre 2310 und 2311, die für die Jahre 2312 und 2313, die für die Jahre 2314 und 2315, die für die Jahre 2316 und 2317, die für die Jahre 2318 und 2319, die für die Jahre 2320 und 2321, die für die Jahre 2322 und 2323, die für die Jahre 2324 und 2325, die für die Jahre 2326 und 2327, die für die Jahre 2328 und 2329, die für die Jahre 2330 und 2331, die für die Jahre 2332 und 2333, die für die Jahre 2334 und 2335, die für die Jahre 2336 und 2337, die für die Jahre 2338 und 2339, die für die Jahre 2340 und 2341, die für die Jahre 2342 und 2343, die für die Jahre 2344 und 2345, die für die Jahre 2346 und 2347, die für die Jahre 2348 und 2349, die für die Jahre 2350 und 2351, die für die Jahre 2352 und 2353, die für die Jahre 2354 und 2355, die für die Jahre 2356 und 2357, die für die Jahre 2358 und 2359, die für die Jahre 2360 und 2361, die für die Jahre 2362 und 2363, die für die Jahre 2364 und 2365, die für die Jahre 2366 und 2367, die für die Jahre 2368 und 2369, die für die Jahre 2370 und 2371, die für die Jahre 2372 und 2373, die für die Jahre 2374 und 2375, die für die Jahre 2376 und 2377, die für die Jahre 2378 und 2379, die für die Jahre 2380 und 2381, die für die Jahre 2382 und 2383, die für die Jahre 2384 und 2385, die für die Jahre 2386 und 2387, die für die Jahre 2388 und 2389, die für die Jahre 2390 und 2391, die für die Jahre 2392 und 2393, die für die Jahre 2394 und 2395, die für die Jahre 2396 und 2397, die für die Jahre 2398 und 2399, die für die Jahre 2400 und 2401, die für die Jahre 2402 und 2403, die für die Jahre 2404 und 2405, die für die Jahre 2406 und 2407, die für die Jahre 2408 und 2409, die für die Jahre 2410 und 2411, die für die Jahre 2412 und 2413, die für die Jahre 2414 und 2415, die für die Jahre 2416 und 2417, die für die Jahre 2418 und 2419, die für die Jahre 2420 und 2421, die für die Jahre 2422 und 2423, die für die Jahre 2424 und 2425, die für die Jahre 2426 und 2427, die für die Jahre 2428 und 2429, die für die Jahre 2430 und 2431, die für die Jahre 2432 und 2433, die für die Jahre 2434 und 2435, die für die Jahre 2436 und 2437, die für die Jahre 2438 und 2439, die für die Jahre 2440 und 2441, die für die Jahre 2442 und 2443, die für die Jahre 2444 und 2445, die für die Jahre 2446 und 2447, die für die Jahre 2448 und 2449, die für die Jahre 2450 und 2451, die für die Jahre 2452 und 2453, die für die Jahre 2454 und 2455, die für die Jahre 2456 und 2457, die für die Jahre 2458 und 2459, die für die Jahre 2460 und 2461, die für die Jahre 2462 und 2463, die für die Jahre 2464 und 2465, die für die Jahre 2466 und 2467, die für die Jahre 2468 und 2469, die für die Jahre 2470 und 2471, die für die Jahre 2472 und 2473, die für die Jahre 2474 und 2475, die für die Jahre 2476 und 2477, die für die Jahre 2478 und 2479, die für die Jahre 2480 und 2481, die für die Jahre 2482 und 2483, die für die Jahre 2484 und 2485, die für die Jahre 2486 und 2487, die für die Jahre 2488 und 2489, die für die Jahre 2490 und 2491, die für die Jahre 2492 und 2493, die für die Jahre 2494 und 2495, die für die Jahre 2496 und 2497, die für die Jahre 2498 und 2499, die für die Jahre 2500 und 2501, die für die Jahre 2502 und 2503, die für die Jahre 2504 und 2505, die für die Jahre 2506 und 2507, die für die Jahre 2508 und 2509, die für die Jahre 2510 und 2511, die für die Jahre 2512 und 2513, die für die Jahre 2514 und 2515, die für die Jahre 2516 und 2517, die für die Jahre 2518 und 2519, die für die Jahre 2520 und 2521, die für die Jahre 2522 und 2523, die für die Jahre 2524 und 2525, die für die Jahre 2526 und 2527, die für die Jahre 2528 und 2529, die für die Jahre 2530 und 2531, die für die Jahre 2532 und 2533, die für die Jahre 2534 und 2535, die für die Jahre 2536 und 2537, die für die Jahre 2538 und 2539, die für die Jahre 2540 und 2541, die für die Jahre 2542 und 2543, die für die Jahre 2544 und 2545, die für die Jahre 2546 und 2547, die für die Jahre 2548 und 2549, die für die Jahre 2550 und 2551, die für die Jahre 2552 und 2553, die für die Jahre 2554 und 2555, die für die Jahre 2556 und 2557, die für die Jahre 2558 und 2559, die für die Jahre 2560 und 2561, die für die Jahre 2562 und 2563, die für die Jahre 2564 und 2565, die für die Jahre 2566 und 2567, die für die Jahre 2568 und 2569, die für die Jahre 2570 und 2571, die für die Jahre 2572 und 2573, die für die Jahre 2574 und 2575, die für die Jahre 2576 und 2577, die für die Jahre 2578 und 2579, die für die Jahre 2580 und 2581, die für die Jahre 2582 und 2583, die für die Jahre 2584 und 2585, die für die Jahre 2586 und 2587, die für die Jahre 2588 und 2589, die für die Jahre 2590 und 2591, die für die Jahre 2592 und 2593, die für die Jahre 2594 und 2595, die für die Jahre 2596 und 2597, die für die Jahre 2598 und 2599, die für die Jahre 2600 und 2601, die für die Jahre 2602 und 2603, die für die Jahre 2604 und 2605, die für die Jahre 2606 und 2607, die für die Jahre 2608 und 2609, die für die Jahre 2610 und 2611, die für die Jahre 2612 und 2613, die für die Jahre 2614 und 2615, die für die Jahre 2616 und 2617, die für die Jahre 2618 und 2619, die für die Jahre 2620 und 2621, die für die Jahre 2622 und 2623, die für die Jahre 2624 und 2625, die für die Jahre 2626 und 2627, die für die Jahre 2628 und 2629, die für die Jahre 2630 und 2631, die für die Jahre 2632 und 2633, die für die Jahre 2634 und 2635, die für die Jahre 2636 und 2637, die für die Jahre 2638 und 2639, die für die Jahre 2640 und 2641, die für die Jahre 2642 und 2643, die für die Jahre 2644 und 2645, die für die Jahre 2646 und 2647, die für die Jahre 2648 und 2649, die für die Jahre 2650 und 2651, die für die Jahre 2652 und 2653, die für die Jahre 2654 und 2655, die für die Jahre 2656 und 2657, die für die Jahre 2658 und 2659, die für die Jahre 2660 und 2661, die für die Jahre 2662 und 2663, die für die Jahre 2664 und 2665, die für die Jahre 2666 und 2667, die für die Jahre 2668 und 2669, die für die Jahre 2670 und 2671, die für die Jahre 2672 und 2673, die für die Jahre 2674 und 2675, die für die Jahre 2676 und 2677, die für die Jahre 2678 und 2679, die für die Jahre 2680 und 2681, die für die Jahre 2682 und 2683, die für die Jahre 2684 und 2685, die für die Jahre 2686 und 2687, die für die Jahre 2688 und 2689, die für die Jahre 2690 und 2691, die für die Jahre 2692 und 2693, die für die Jahre 2694 und 2695, die für die Jahre 2696 und 2697, die für die Jahre 2698 und 2699, die für die Jahre 2700 und 2701, die für die Jahre 2702 und 2703, die für die Jahre 2704 und 2705, die für die Jahre 2706 und 2707, die für die Jahre 2708 und 2709, die für die Jahre 2710 und 2711, die für die Jahre 2712 und 2713, die für die Jahre 2714 und 2715, die für die Jahre 2716 und 2717, die für die Jahre 2718 und 2719, die für die Jahre 2720 und 2721, die für die Jahre 2722 und 2723, die für die Jahre 2724 und 2725, die für die Jahre 2726 und 2727, die für die Jahre 2728 und 2729, die für die Jahre 2730 und 2731, die für die Jahre 2732 und 2733, die für die Jahre 2734 und 2735, die für die Jahre 2736 und 2737, die für die Jahre 2738 und 2739, die für die Jahre 2740 und 2741, die für die Jahre 2742 und 2743, die für die Jahre 2744 und 2745, die für die Jahre 2746 und 2747, die für die Jahre 2748 und 2749, die für die Jahre 2750 und 2751, die für die Jahre 2752 und 2753, die für die Jahre 2754 und 2755, die für die Jahre 2756 und 2757, die für die Jahre 2758 und 2759, die für die Jahre 2760 und 2761, die für die Jahre 2762 und 2763, die für die Jahre 2764 und 2765, die für die Jahre 2766 und 2767, die für die Jahre 2768 und 2769, die für die Jahre 2770 und 2771, die für die Jahre 2772 und 2773, die für die Jahre 2774 und 2775, die für die Jahre 2776 und 2777, die für die Jahre 2778 und 2779, die für die Jahre 2780 und 2781, die für die Jahre 2782 und 2783, die für die Jahre 2784 und 2785, die für die Jahre 2786 und 2787, die für die Jahre 2788 und 2789, die für die Jahre 2790 und 2791, die für die Jahre 2792 und 2793, die für die Jahre 2794 und 2795, die für die Jahre 2796 und 2797, die für die Jahre 2798 und 2799, die für die Jahre 2800 und 2801, die für die Jahre 2802 und 2803, die für die Jahre 2804 und 2805, die für die Jahre 2806 und 2807, die für die Jahre 2808 und 2809, die für die Jahre 2810 und 2811, die für die Jahre 2812 und 2813, die für die Jahre 2814 und 2815, die für die Jahre 2816 und 2817, die für die Jahre 2818 und 2819, die für die Jahre 2820 und 2821, die für die Jahre 2822 und 2823, die für die Jahre 2824 und 2825, die für die Jahre 2826 und 2827, die für die Jahre 2828 und 2829, die für die Jahre 2830 und 2831, die für die Jahre 2832 und 2833, die für die Jahre 2834 und 2835, die für die Jahre 2836 und 2837, die für die Jahre 2838 und 2839, die für die Jahre 2840 und 2841, die für die Jahre 2842 und 2843, die für die Jahre 2844 und 2845, die für die Jahre 2846 und 2847, die für die Jahre 2848 und 2849, die für die Jahre 2850 und 2851, die für die Jahre 2852 und 2853, die für die Jahre 2854 und 2855, die für die Jahre 2856 und 2857, die für die Jahre 2858 und 2859, die für die Jahre 2860 und 2861, die für die Jahre 2862 und 2863, die für die Jahre 2864 und 2865, die für die Jahre 2866 und 2867, die für die Jahre 2868 und 2869, die für die Jahre 2870 und 2871, die für die Jahre 2872 und 2873, die für die Jahre 2874 und 2875, die für die Jahre 2876 und 2877, die für die Jahre 2878 und 2879, die für die Jahre 2880 und 2881, die für die Jahre 2882 und 2883, die für die Jahre 2884 und 2885, die für die Jahre 2886 und 2887, die für die Jahre 2888 und 2889, die für die Jahre 2890 und 2891, die für die Jahre 2892 und 2893, die für die Jahre 2894 und 2895, die für die Jahre 2896 und 2897, die für die Jahre 2898 und 2899, die für die Jahre 2900 und 2901, die für die Jahre 2902 und 2903, die für die Jahre 2904 und 2905, die für die Jahre 2906 und 2907, die für die Jahre 2908 und 2909, die für die Jahre 2910 und 2911, die für die Jahre 2912 und 2913, die für die Jahre 2914 und 2915, die für die Jahre 2916 und 2917, die für die Jahre 2918 und 2919, die für die Jahre 2920 und 2921, die für die Jahre 2922 und 2923, die für die Jahre 2924 und 2925, die für die Jahre 2926 und 2927, die für die Jahre 2928 und 2929, die für die Jahre 2930 und 2931, die für die Jahre 2932 und 2933, die für die Jahre 2934 und 2935, die für die Jahre 2936 und 2937, die für die Jahre 2938 und 2939, die für die Jahre 2940 und 2941, die für die Jahre 2942 und 2943, die für die Jahre 2944 und 2945, die für die Jahre 2946 und 2947, die für die Jahre 2948 und 2949, die für die Jahre 2950 und 2951, die für die Jahre 2952 und 2953, die für die Jahre 2954 und 2955, die für die Jahre 2956 und 2957, die für die Jahre 2958 und 2959, die für die Jahre 2960 und 2961, die für die Jahre 2962 und 2963, die für die Jahre 2964 und 2965, die für die Jahre 2966 und 2967, die für die Jahre 2968 und 2969, die für die Jahre 2970 und 2971, die für die Jahre 2972 und 2973, die für die Jahre 2974 und 2975, die für die Jahre 2976 und 2977, die für die Jahre 2978 und 2979, die für die Jahre 2980 und 2981, die für die Jahre 2982 und 2983, die für die Jahre 2984 und 2985, die für die Jahre 2986 und 2987, die für die Jahre 2988 und 2989, die für die Jahre 2990 und 2991, die für die Jahre 2992 und 2993, die für die Jahre 2994 und 2995, die für die Jahre 2996 und 2997, die für die Jahre 2998 und 2999, die für die Jahre 3000 und 3001, die für die Jahre 3002 und 3003, die für die Jahre 3004 und 3005, die für die Jahre 3006 und 3007, die für die Jahre 3008 und 3009, die für die Jahre 3010 und 3011, die für die Jahre 3012 und 3013, die für die Jahre 3014 und 3015, die für die Jahre 3016 und 3017, die für die Jahre 3018 und 3019, die für die Jahre 3020 und 3021, die für die Jahre 3022 und 3023, die für die Jahre 3024 und 3025, die für die Jahre 3026 und 3027, die für die Jahre 3028 und 3029, die für die Jahre 3030 und 3031, die für die Jahre 3032 und 3033, die für die Jahre 3034 und 3035, die für die Jahre 3036 und 3037, die für die Jahre 3038 und 3039, die für die Jahre 3040 und 3041, die für die Jahre 3042 und 3043, die für die Jahre 3044 und 3045, die für die Jahre 3046 und 3047, die für die Jahre 3048 und 3049, die für die Jahre 3050 und 3051, die für die Jahre 3052 und 3053, die für die Jahre 3054 und 3055, die für die Jahre 3056 und 3057, die für die Jahre 3058 und 3059, die für die Jahre 3060 und 3061, die für die Jahre 3062 und 3063, die für die Jahre 3064 und 3065, die für die Jahre 3066 und 3067, die für die Jahre 3068 und 3069, die für die Jahre 3070 und 3071, die für die Jahre 3072 und 3073, die für die Jahre 3074 und 3075, die für die Jahre 3076 und 3077, die für die Jahre 3078 und 3079, die für die Jahre 3080 und 3081, die für die Jahre 3082 und 3083, die für die Jahre 3084 und 3085, die für die Jahre 3086 und 3087, die für die Jahre 3088 und 3089, die für die Jahre 3090 und 3091, die für die Jahre 3092 und 3093, die für die Jahre 3094 und 3095, die für die Jahre 3096 und 3097, die für die Jahre 3098 und 3099, die für die Jahre 3100 und 3101, die für die Jahre 3102 und 3103, die für die Jahre 3104 und 3105, die für die Jahre 3106 und 3107, die für die Jahre 3108 und 3109, die für die Jahre 3110 und 3111, die für die Jahre 3112 und 3113, die für die Jahre 3114 und 3115, die für die Jahre 3116 und 3117, die für die Jahre 3118 und 3119, die für die Jahre 3120 und 3121, die für die Jahre 3122 und 3123, die für die Jahre 3124 und 3125, die für die Jahre 3126 und 3127, die für die Jahre 3128 und 3129, die für die Jahre 3130 und 3131, die für die Jahre 3132 und 3133, die für die Jahre 3134 und 3135, die für die Jahre 3136 und 3137, die für die Jahre 3138 und 3139, die für die Jahre 3140 und 3141, die für die Jahre 3142 und 3143, die für die Jahre 3144 und 3145, die für die Jahre 3146 und 3147, die für die Jahre 3148 und 3149, die für die Jahre 3150 und 3151, die für die Jahre 3152 und 3153, die für die Jahre 3154 und 3155, die für die Jahre 3156 und 3157, die für die Jahre 3158 und 3159, die für die Jahre 3160 und 3161, die für die Jahre 3162 und 3163, die für die Jahre 3164 und 3165, die für die Jahre 3166 und 3167, die für die Jahre 3168 und 3169, die für die Jahre 3170 und 3171, die für die Jahre 3172 und 3173, die für die Jahre 3174 und 3175, die für die Jahre 3176 und 3177, die für die Jahre 3178 und 3179, die für die Jahre 3180 und 3181, die für die Jahre 3182 und 3183, die für die Jahre 3184 und 3185, die für die Jahre 3186 und 3187, die für die Jahre 3188 und 3189, die für die Jahre 3190 und 3191, die für die Jahre 3192 und 3193, die für die Jahre 3194 und 3195, die für die Jahre 3196 und 3197, die für die Jahre 3198 und 3199, die für die Jahre 3200 und 3201, die für die Jahre 3202 und 3203, die für die Jahre 3204 und 3205, die für die Jahre 3206 und 3207, die für die Jahre 3208 und 3209, die für die Jahre 3210 und 3211, die für die Jahre 3212 und 3213, die für die Jahre 3214 und 3215, die für die Jahre 3216 und 3217, die für die Jahre 3218 und 3219, die für die Jahre 3220 und 3221, die für die Jahre 3222 und 3223, die für die Jahre 3224 und 3225, die für die Jahre 3226 und 3227, die für die Jahre 3228 und 3229, die für die Jahre 3230 und 3231, die für die Jahre 3232 und 3233, die für die Jahre 3234 und 3235, die für die Jahre 3236 und 3237, die für die Jahre 3238 und 3239, die für die Jahre 3240 und 3241, die für die Jahre 3242 und 3243, die für die Jahre 3244 und 3245, die für die Jahre 3246 und 3247, die für die Jahre 3248 und 3249, die für die Jahre 3250 und 3

